

# STADT WEGBERG

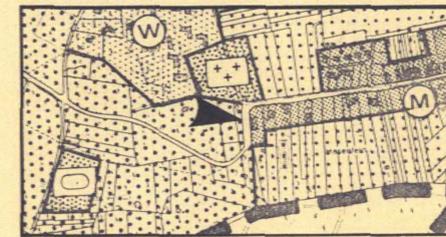


## Bebauungsplan

Nr. III-11

## Dalheim-Rödgen, Parkplatz Mühlenstrasse

M: 1:500



Gemarkung Arsbeck

Flur 34,35



### Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie  
auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Öffentliche Parkfläche
-  Flächen für Wald

### Begründung

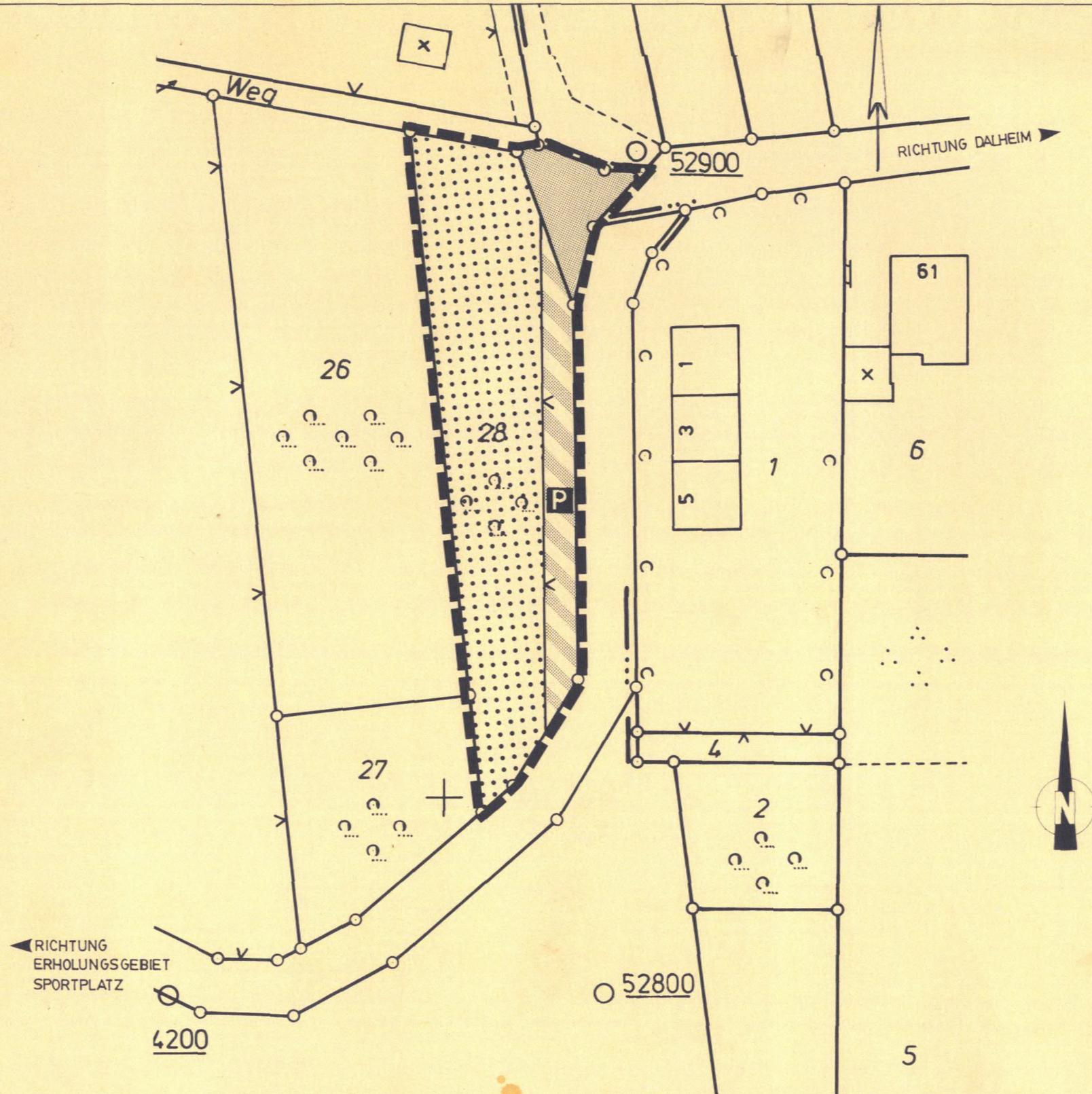
#### Lage des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage Rödgen, unmittelbar angrenzend an ein für die ruhige Tages- und Feierabenderholung bedeutsames Erholungsgebiet. Das Erholungsgebiet reicht über das Stadtgebiet Wegberg hinaus in den Raum Wassenberg und Niederkrüchten und grenzüberschreitend in den Raum der Niederlande. In ca. 350 m Entfernung vom Planungsgebiet befindet sich ein vom örtlichen Sportverein genutzter Sportplatz.

#### Ziel, Zweck und Auswirkungen des Bebauungsplanes

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg und sind geeignet, die zur Zeit bereits vorhandenen Nutzungen als forstwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen, Parkplatz, städtebaulich zu ordnen und zu leiten. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung und Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen - Parkflächen - für die Besucher des Erholungsgebietes und des Sportplatzes auf den bereits in dieser Art genutzten Flächen ohne Inanspruchnahme forstwirtschaftlicher Flächen. Die vorhandenen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden gemäß Flächennutzungsplan als "Flächen für die Forstwirtschaft" festgesetzt. Die Lage des Parkplatzes in bezug auf das Wanderwegenetz und die unmittelbare Nähe zum Erholungsgebiet bewirkt, daß das Erholungsgebiet weitgehend freigehalten werden kann von störenden Einflüssen des Kfz-Verkehrs. Dieses Planungsziel trägt wesentlich zum Schutz der Landschaft bei und berücksichtigt in starkem Maße die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB:** Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt gleichzeitig die Flächen, unter denen der Bergbau umgeht.



Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 15.11.1988... gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. ... III-11... aufzustellen.  
Wegberg, den 17.11.1988...  
  
gez. JAKOBS  
Bürgermeister

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 11.11.1988... schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. ... III-11... aufzustellen, Stellung zu nehmen.  
Wegberg, den 06.12.1988...  
  
Der Stadtdirektor  
gez. SOEMERS

Der Bebauungsplan Nr. ... III-11... hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach Ortsüblicher Bekanntmachung am 14.04.1989... in der Zeit vom 24.04.1989... bis 24.05.1989... öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.1989... zur Stellungnahme unterrichtet.  
Wegberg, den 26.05.1989...  
  
Der Stadtdirektor  
gez. SOEMERS

Der Bebauungsplan Nr. ... III-11... - einschl. Örtl. Bauvorschriften - ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 20.06.1989... als Satzung beschlossen worden.  
Wegberg, den 22.06.1989...  
  
gez. JAKOBS  
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 24.8.89... angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 27. Okt. 1989  
Az.: 35.2.12-5801-2049/89  
Köln, den 27. Okt. 1989  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Im Auftrag  


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches am 02.12.1989... ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan Nr. ... III-11... - einschl. örtlicher Bauvorschriften - am 02.12.1989... als Satzung rechtsverbindlich geworden.  
Wegberg, den 05.12.1989...  
Der Stadtdirektor  
gez. SOEMERS  


Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.  
Heinsberg, den 03.04.1989...  
  
Knaut  
Kreisobervermessungsrat  
Siegel